



Hygieneschutzkonzept – 1. SC Gröbenzell (Stand: 23.02.2022)

(Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.)

1. Organisatorisches:

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend über die geltenden Hygieneregungen informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer*innen, Übungsleiter*innen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Alle Mitglieder werden auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine FFP2 Maskenpflicht (Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie Trainer*innen - während ihrer dienstlichen Tätigkeit - müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert (erforderlich bei Allgemeinturnstunden; optional auch in den anderen Stunden).
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine FFP2 Maskenpflicht (Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie Trainer*innen - während ihrer dienstlichen Tätigkeit - müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- In Indoor-Sportbereichen dürfen maximal 50% der Kapazität genutzt werden (z. B.: B-R-S circa 100 Personen).



3. Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportbetrieb

- Es gilt die 3-G-Regelung.
- Zu erbringende Nachweise:
 - Geimpft
Nachweis über Impfung muss erfolgen (Impfpass oder digitaler Nachweis).
 - Genesen
Nachweis muss erfolgen, analog oder digital.
 - Getestet
Nachweis muss erfolgen (analog oder digital; Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden; Selbsttests können aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden).
- Ausnahmen von der Testpflicht:
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag.
 - Noch nicht eingeschulte Kinder.
 - Schüler*innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (der 1. SC Gröbenzell behält sich vor, bei Bedarf einen entsprechenden Nachweis hierüber zu fordern).

4. Ausschluss vom Sportbetrieb:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Personen ohne gültigen Nachweis (3-G).

5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine FFP2 Maskenpflicht (Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie Trainer*innen - während ihrer dienstlichen Tätigkeit - müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen) auf dem gesamten Sportgelände.
- Bringende, bzw. Abholende Eltern müssen ebenfalls eine FFP2 Maske tragen.
- Der Zutritt zur Turnhalle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang; das Verlassen der Turnhalle hingegen über den Notausgang in der Turnhalle. Dies ist erforderlich, um unnötige Begegnungen mit nachfolgenden Mitgliedern zu vermeiden.
- Ausreichend Handdesinfektionsmittel ist in der Turnhalle bereitgestellt.
- Pünktlich um 22.00 Uhr ist die Halle von allen Sportlern zu verlassen, um im Anschluss eine ordnungsgemäße Reinigung sicherstellen zu können.



6. Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Dies wird sichergestellt, indem zwischen den einzelnen Turnstunden eine Pause von mind. 10 Minuten eingehalten wird. Diese 10-minütige Pause setzt sich folgendermaßen zusammen: Gruppe 1 verlässt die Turnhalle bereits 5 Minuten vor regulärem Trainingsende; Gruppe 2 beginnt ihr Training erst 5 Minuten nach regulärem Trainingsbeginn.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

7. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine FFP2 Maskenpflicht (Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie Trainer*innen - während ihrer dienstlichen Tätigkeit - müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

8. Gruppenwechsel:

- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Dieses Hygienekonzept wurde in Anlehnung an die Hygienevorschriften des Bayrischen Turnverbands (BTV) und des Bayrischen Landes-Sportverbands (BLSV) am 23.02.2022 erstellt.